

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Deutsche Rentenversicherung Hessen

*Vergabeverfahren: Fachplanungsleistungen TGA HLS für das
Rechenzentrum und Umbau Dienststelle in Königstein*

Vergabenummer: DRVK_2026_02-02

Verhandlungsverfahren

1. Angebotsrunde

Verbindliches Erstangebot

1. Auftraggeber

Deutsche Rentenversicherung Hessen
Dienststelle Königstein
Altenhainer Str. 1
61462 Königstein im Taunus

2. Allgemeines

Der Auftraggeber hat Sie aus einer Vielzahl von Bewerbungen im Teilnahmewettbewerb ausgewählt.

Wir möchten Sie daher bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und uns dieses innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabeplattform gem. Ziffer 6 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten für das jeweilige Los:

- Angebotsblatt
- Ingenieurvertrag Los 2
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen – AVB (Anlage 1 zum Vertrag)
- Preisblatt Los 2 (Anlage 2 zum Vertrag)
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt HVTG
- Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Nachunternehmerverpflichtungserklärung Angebotsphase
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz Angebotsphase
- die grobe Kostenschätzung (Anlage 3 zum Vertrag)
- bereits vorliegende Planungs-/Bestandsunterlagen des AG (Anlage 4 zum Vertrag)
- das Sicherheitskonzept für das Rechenzentrum (Anlage 5 zum Vertrag)
- der Vorabzug des Brandschutzkonzeptes (Anlage 6 zum Vertrag)
- Terminschiene für die zeitliche Umsetzung mit Meilensteinen Stand 02.09.25 (Anlage 7 zum Vertrag)

Auftragsgegenstand:

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat eine Nebenstelle ihres Hauptsitzes in Königstein im Taunus, Altenhainer Str. 1. Dort sollen planmäßig voraussichtlich ca. 430 Mitarbeiter arbeiten. Die derzeit vorhandenen Gebäude (Hauptgebäude und Neubau Bj. 2002) mit einer BGF von etwa 11.300 qm (Netto-Grundfläche ca. 9.900 qm) sollen in ihrer Nutzung optimiert werden, indem ein neues Nutzungskonzept (Desk Sharing z.T. mit Open Space) eingeführt wird und die Integration des Rechenzentrums der DRV-Hessen erfolgt. Zu diesem Zweck sind Eingriffe in den Bestand erforderlich, die eine erstmalige Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, sowie eine Baugenehmigung erforderlich machen. Für die Einführung neuer Arbeitswelten sind adäquate Anpassungen der Raumstruktur und eine grundsätzliche Renovierung der 2002 bezogenen Gebäude vorzusehen, um die Akzeptanz durch die Mitarbeiter zu gewährleisten. Das an diesem Standort neu projektierte Rechenzentrum soll die Anforderungen einer hohen Verfügbarkeitsklasse (VK2+) entsprechen, wofür im Vorfeld seitens des Ingenieurbüros VZM GmbH aus Bonn das notwendige Sicherheitskonzept erstellt wird. Die Integration des neuen Rechenzentrums soll soweit möglich im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen, macht aber haus- und brandschutztechnische Baumaßnahmen erforderlich. Auch das neue Brandschutzkonzept für den gesamten Gebäudekomplex wird voraussichtlich erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge haben. Außerdem ist die mit HPL-Platten verkleidete Außenfassade des Neubaus sanierungsbedürftig und auch die Fassade des Hauptgebäudes benötigt eine Renovierung. Das zu sanierende Hauptgebäude und der Erweiterungsbau bilden dabei eine funktionale Einheit. Das Sicherheitskonzept für das Rechenzentrum wird Ende Januar erwartet und das Brandschutzkonzept soll begleitend zur Planung durch einen bereits beauftragten Brandschutzsachverständigen erstellt werden.

Hierfür wird die folgende Leistung ausgeschrieben: Fachplanungsleistungen TGA HLS

3. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

4. Übermittlung und Auskünfte

Zur Abgabe des Angebots sind zwingend die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Diese können über den Download abgerufen werden. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **xx.xx.2026, 12:00 Uhr** darauf hinzuweisen.

Bieterfragen können nur über die Vergabeplattform <https://dtvp.de/> gestellt werden und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet. Um eine Bieterfrage zu stellen ist es notwendig, dass sich die Bieter auf der Vergabeplattform <https://dtvp.de/> registrieren. Bieterfragen, die nach dem **xx.xx.2026, 12:00 Uhr** eingehen, können nicht mehr beantwortet werden. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter. Die Bieterantworten sind über die Vergabeplattform <https://dtvp.de/> abrufbar.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

5. Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 6 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein auf dem Postweg oder ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema vollständig ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen gezeichnet zusammengestellt abzugeben:

- Kapitel 1: Angebotsblatt mit Datum und Name des Erklärenden
- Kapitel 2: Personaleinsatzkonzept
- Kapitel 3: Reaktionszeitenkonzept
- Kapitel 4: Preisblatt
- Kapitel 5: Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt HVTG
- Kapitel 6: Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Kapitel 7: Ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

HINWEISE:

Der Auftraggeber wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

6. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

xx.xx.2026, 10:00 Uhr.

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform

<https://dtvp.de/>

einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

7. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Die Bieter werden – sofern erforderlich – mit gesondertem Schreiben zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Dabei haben die Bieter für eine etwaige Verhandlungsrunde sicherzustellen, dass der geplante Projektleiter (bereits im Teilnahmewettbewerb benannt) verbindlich an dem Verhandlungsgespräch teilnimmt.

Sofern eine Verhandlungsrunde stattfindet, haben die Bieter im Anschluss an diese die Möglichkeit, ihre Angebote anhand der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und anzupassen. Dazu werden Sie mit gesondertem Schreiben (Aufforderung zum finalen Angebot) aufgefordert.

Die dann vorliegenden Letztangebote bzw. im Falle eines Zuschlags ohne Verhandlungsrunde die Erstangebote, werden einer formalen Prüfung unterzogen und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien gewertet.

ACHTUNG: Schon das erste Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

8. Zuschlagskriterien

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Zuschlagskriterien Los 2 TGA HLS	Gewichtung
1	Preis	40 %
2	Personaleinsatzkonzept	30 %
3	Reaktionszeitenkonzept	30 %
Summe		100 %

Die eingereichten Konzepte werden im Auftragsfall Teil des geschuldeten Leistungssolls und sind daher verbindlich.

8.1 Preis

Dieses Kriterium wird mit maximal 40 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Nettopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblätter) erhält 40 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des zu wertenden Angebots}} \times 40 = \text{Punktwert}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Preis setzt sich aus den folgenden Angebotspreisen des Preisblattes zusammen:

1. HOAI-Honorar für Grundleistungen gem. § 3.1.1 und Besondere Leistungen gem. § 3.1.3 des Ingenieurvertrags,
2. Pauschal-Honorar für optionale Besondere Leistungen gem. § 3.1.3 des Ingenieurvertrags,
3. Stundenhonorar gemäß § 5.2 des Ingenieurvertrags und Durchschnittswert der vier angegebenen Stundensätze multipliziert mit dem Faktor 100 (dient nur zur Vergleichbarkeit der Angebote).

8.2 Reaktionszeitenkonzept

Das Kriterium wird mit maximal 30 Punkten bewertet.

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Reaktionszeitenkonzept einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Mit dem Reaktionszeitenkonzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben darzulegen, wie er die kurzfristige Verfügbarkeit sowohl beim Auftraggeber vor Ort als auch am Ort der Baumaßnahme für ad hoc- Besprechungen, Notfallmaßnahmen und ähnliches im Rahmen der HOAI-Leistungsphase 8 sicherstellt. Hintergrund ist die gegebenenfalls notwendig werdende Anwesenheit des Bieters aufgrund unvorhergesehener Ereignisse im Rahmen der Leistungsphase 8.

Folgende Aspekte müssen in diesem Reaktionszeitenkonzept zwingend Berücksichtigung finden:

- konkrete Angabe der zu erwartenden Reaktionszeiten
- Darlegung der Einhaltung dieser Reaktionszeiten

Dem Auftraggeber kommt es dabei insbesondere darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel darlegt, innerhalb welcher Zeiten eine Reaktion durch den Bieter erfolgen wird. Der Auftraggeber ist dabei an einer möglichst geringen Reaktionszeit interessiert. Darüber hinaus kommt es dem Auftraggeber besonders darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel darlegt, wie es ihm möglich ist, die genannten Reaktionszeiten einzuhalten und welche Maßnahmen der Bieter ergreift, um diese kurzfristige Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Die Angaben des Reaktionszeitenkonzeptes werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung:

sehr gute Lösung:	25 - 30 Punkte
gute Lösung:	18 - 24 Punkte
ausreichende Lösung:	10 - 17 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 09 Punkte

8.3 Personaleinsatzkonzept

Das Kriterium wird mit maximal 30 Punkten bewertet.

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Personaleinsatzkonzept einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Mit dem Personaleinsatzkonzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben darzulegen, mit welchen Personen er die geschuldete Leistung erbringen wird. Er hat darüber hinaus darzulegen, welche Vertretung er für den Fall von Urlaub oder Krankheit vorsieht und wie dies organisiert wird, insbesondere im Hinblick auf die Informationsweitergabe zwischen den auf Seiten des Bieters Projektbeteiligten Personen.

Dem Auftraggeber kommt es dabei insbesondere darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel darlegt, wie auch im Falle eines geplanten (Urlaub) und eines ungeplanten (Krankheit) Ausfalls von Projektmitarbeitern stets eine Vertretungssituation mit fachlich qualifizierter Vertretung sichergestellt ist. Zudem ist es für den Auftraggeber von entscheidender Bedeutung, dass auch die Vertretung über alle notwendigen Projektinformationen verfügt. Dabei spielen die Plausibilität sowie die Nachvollziehbarkeit dieser Informationen im Rahmen des Konzepts für den Auftraggeber eine entscheidende Rolle.

Darüber hinaus kommt es dem Auftraggeber darauf an, dass aus dem Personaleinsatzkonzept eine klare Zuordnung der jeweiligen Aufgaben zu den beteiligten Personen innerhalb des Projektteams des Auftraggebers zu erkennen ist, so dass nachvollziehbar dargelegt wird, wie die interne Aufgabenverteilung erfolgt.

Die Angaben des Personaleinsatzkonzeptes werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung:

sehr gute Lösung:	25 - 30 Punkte
gute Lösung:	18 - 24 Punkte
ausreichende Lösung:	10 - 17 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 09 Punkte

9. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am **xx.xx.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

11. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.